

FDP Thurgau, Bahnhofstrasse 8, 8594 Güttingen

Amt für Volksschule  
Abteilung Finanzen  
Spannerstrasse 31  
8510 Frauenfeld

Güttingen,  
19. Dezember 2017

Per E-Mail an:

Amt für Volksschule, Abt. avkfin@tg.ch  
Kopie an Generalsekretariat dek@tg.ch

## **Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes betr. Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) und zum Entwurf der Verordnung betr. die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsverordnung; RB 411.611)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP. Die Liberalen Thurgau (nachfolgend FDP Thurgau) dankt für die Möglichkeit sich zu den Entwürfen des Beitragsgesetzes und der Beitragsverordnung äussern zu können. Unsere Vernehmlassung wurde von den parteiinternen Arbeitsgruppen „Bildung und Kultur“ sowie «Wirtschaft und Arbeit Steuern und Finanzen» unter Beizug eines Sachverständigen vorbereitet und von der Parteileitung diskutiert und verabschiedet. Unsere Stellungnahme gliedern wir wie folgt:

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Das 2011 grundlegend überarbeitete Beitragsgesetz hat sich nach Meinung der FDP Thurgau grundsätzlich bewährt. Die Pauschalierung der Besoldungs- und der Betriebskosten ist daher beizubehalten. Da sich die finanzielle Situation der Schulgemeinden in den letzten Jahren laufend verbesserte, nahm der Kantonsanteil an den Beitragszahlungen ständig ab und würde ohne Gesetzesrevision in einigen Jahren ganz verschwinden. Weil der Kanton aber die Schulgesetzgebung wesentlich bestimmt, halten wir es für richtig, dass der Kanton auch künftig einen bedeutenden Anteil der Kosten des Lastenausgleiches übernimmt. Eine Revision des Beitragsgesetzes ist daher nötig und wird von uns unterstützt.

Das heutige Ungleichgewicht zwischen Kanton und beitragsleistenden Schulgemeinden beim Lastenausgleich ist eine Folge der zahlenmässigen Fixierung der Eckwerte. Statt diese nun jeweils mittels Gesetzesrevision den veränderten Verhältnissen anzupassen, schlägt der Entwurf vor, die Eckwerte durch Bandbreiten zu ersetzen und dem Regierungsrat auf dem Verordnungswege die Kompetenz zu erteilen, den nötigen Wert für ein Gleichgewicht innerhalb der Bandbreite festzulegen. Dieser Vorschlag verhindert zwar häufige Gesetzesrevisionen, hat aber den grossen und gewichtigen Nachteil, dass den Schulgemeinden die unbedingt erforderliche Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht fehlt. Die FDP Thurgau

hat daher Verständnis für die von vielen Schulgemeinden vorgebrachte Kritik am Gesetzesentwurf und beantragt daher verschiedene Änderungen.

## 2. Stellungnahme zu den gemachten Vorschlägen

- 2.1. Mit der Definition von Bandbreiten statt Festlegung von fixen Eckwerten sind wir einverstanden.
- 2.2. Um die Planungssicherheit der Schulgemeinden zu verbessern und sie vor kurzfristigen Entscheidungen des Regierungsrates zu Gunsten der Kantonsfinanzen zu schützen, sind die Bandbreiten wie folgt einzuschränken:
- Normsteuerfuss **92 – 95 %** statt 90 -97 %  
Abschöpfungsbeiträge **53 – 57 %** statt 50 – 60 %
- 2.3. Mit der Anpassung der Teilsteuerfüsse an die effektive Kostenstruktur der einzelnen Körperschaftsformen sind wir einverstanden. In diesem Zusammenhang wiederholen wir die schon mehrmals vorgebrachte Forderung, dass die Bildung von Volksschulgemeinden durch den Kanton zu fördern sei. Damit hörten die Streitereien zwischen den einzelnen Körperschaftsformen auf und das ganze komplizierte Beitragssystem würde wesentlich vereinfacht.
- 2.4. Wir schlagen vor im Gesetz zu verankern, dass der Regierungsrat sich bei der jährlichen Festsetzung des Kantonsbeitrages (2-4% der kantonalen Steuerkraft) antizyklisch zu verhalten hat, um die Beitragszahlungen an die Schulgemeinden möglichst konstant zu halten.
- 2.5. Mit der Berücksichtigung der Entwicklung der Sonderschulkosten bei der Festlegung der Eckwerte sind wir einverstanden. Insbesondere ist zu prüfen, ob nicht auch hier eine Pauschalierung mit Hilfe eines festzulegenden Sozialindexes sinnvoll wäre.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns, wenn Sie bei der Weiterbearbeitung dieses Geschäftes die Vorschläge der FDP Thurgau berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Thurgau



David H. Bon  
Präsident

Kristiane Vietze  
Leiterin Arbeitsgruppe  
Wirtschaft und Arbeit  
Steuern und Finanzen

Hans Weber  
Leiter Arbeitsgruppe  
Bildung und Kultur

Kopie an:  
Generalsekretariat DEK